

18.10.2005

Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

LKW-Mautausweichverkehr in NRW stoppen

Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 51 in der Drs. 14/330 sind an Dauerzählstellen bereits 10 Bundes- bzw. Landesstraßen mit mehr als 25 Prozent Mautausweichverkehre im schweren Güterverkehr durch die Landesregierung festgestellt worden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Straßen:

Straße	LKW-Zählstelle	Zunahme im schweren Güterverkehr
B 1	Werl-Westönnen	+ 34,2 %
B 8	Elten (Grenznähe)	+ 55,0 %
B 55	Loope	+ 29,5 %
B 57	Menzeler Heide	+ 35,3 %
B 57	Aachen (Grenznähe)	+ 38,3 %
B 58	Straelen (Grenznähe)	+ 40,4 %
B 68	Lichtenau	+ 62,3 %
B 516	Ense-Möhnesee	+ 42,1 %
L 11	Wollersheim	+ 28,0 %
L 233	Friesenrath	+ 37,8 %

Diese Mautausweichverkehre stellen eine erhebliche Belastung an Lärm und Luftschadstoffen für Mensch und Umwelt dar. Darüber hinaus führen sie zu nicht unerheblichen Mindereinnahmen für die öffentliche Hand.

Andere Bundesländer haben bezüglich des Mautausweichverkehrs schon mit Straßensperren auf den stark gestiegenen LKW-Durchgangsverkehr reagiert. In den drei Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen sind bereits Streckensperrungen im überörtli-

Datum des Originals: 18.01.2005/Ausgegeben: 18.10.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

chen Straßennetz vollzogen worden, und das Bundesland Rheinland-Pfalz zeichnet sich darüber hinaus durch eine herausragende Informationspolitik zu dem Thema aus.

Die Bundesregierung hat durch den Bundesverkehrsminister mehrfach darauf hingewiesen, dass an besonders belasteten Straßenstrecken die rechtlichen Möglichkeiten auf der Basis des § 45 StVO vorhanden sind, um Streckensperrungen aus Gründen des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen rechtlich durch die Straßenverkehrsbehörden zu vollziehen. Die o. g. Beispiele belegen die bereits vorhandenen Rechtsmöglichkeiten für die Straßenverkehrsbehörden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- In Zusammenarbeit von kommunaler und oberster Straßenverkehrsbehörde sollen bereits jetzt die Straßen für den LKW-Durchgangsverkehr gesperrt werden, die mit einem Zuwachs im schweren Güterverkehr von 25 Prozent oder mehr erfasst wurden.
- Nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz sollen die Zählergebnisse der Erfassungsstellen in NRW im Internet kurzfristig für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, der im Bundesrat vorliegenden Gesetzesinitiative der Bundesregierung, zur erleichterten Sperrung von durch Mautausweichverkehre besonders belasteten Strecken, zuzustimmen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Oliver Keymis
Horst Becker

und Fraktion